

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern führt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein Internet-Monitoring durch, das auf die Detektion von terroristischen Online-Inhalten ausgerichtet ist?
2. Wie viele Sachverhalte hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an das Bundeskriminalamt weitergeleitet, um den Erlass einer Entfernungsanordnung zu erwirken?
3. Wie viele dieser Sachverhalte betrafen die Social-Media-Plattformen Meta (Facebook, WhatsApp und Instagram), YouTube, X (vormals Twitter), TikTok oder Telegram (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Auf wie viele dieser Sachverhalte hat das Bundeskriminalamt mit dem Erlass einer Entfernungsanordnung reagiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Social-Media-Plattformen)?
5. Wie viele Sachverhalte hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an das Bundeskriminalamt weitergeleitet, um die Stellung eines Löschersuchens zu erwirken?
6. Wie viele dieser Sachverhalte betrafen die Social-Media-Plattformen Meta (Facebook, WhatsApp und Instagram), YouTube, X (vormals Twitter), TikTok oder Telegram (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

7. Auf wie viele dieser Sachverhalte hat das Bundeskriminalamt mit der Stellung eines Löschersuchens reagiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Social-Media-Plattformen)?

8.11.2024

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Das Terroristische Online-Inhalte-Bekämpfungsgesetz (TerrOIBG) vom 21. Juli 2022 regelt die Anwendung und Durchführung der Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (TCO-VO). Diese Kleine Anfrage möchte die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Bundeskriminalamt in diesem Kontext näher beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. IM3-0141.5-464/171/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern führt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein Internet-Monitoring durch, das auf die Detektion von terroristischen Online-Inhalten ausgerichtet ist?

Zu 1.:

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) ergreift im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Vielzahl von polizeilichen Maßnahmen, um konkrete Gefahren oder Straftaten – insbesondere im Zusammenhang mit terroristischen Online-Inhalten – frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Das LKA BW beteiligt sich aktiv an den Strukturen des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) und des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) des Bundes und der Länder. Insgesamt 40 Behörden aus Polizei und Nachrichtendienst arbeiten im GTAZ und im GETZ erfolgreich zusammen und tauschen sich, u. a. in täglichen Lagebesprechungen, beispielsweise über neuste Entwicklungen im Phänomenbereich islamistischer Terrorismus aus. In den Austausch fließen auch Erkenntnisse zu Online-Inhalten mit ein.

Innerhalb von Baden-Württemberg bietet darüber hinaus die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und LKA BW – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennunggebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine ständige Bewertung sämtlicher bekannt gewordener Informationen – auch Online-Inhalten – hinsichtlich möglicher Gefahren für das Land Baden-Württemberg.

Als bewährtes Instrument sind weiterhin die Aktionstage „Streife im Netz“ der Task Force gegen Hass und Hetze beim LKA BW zu nennen. Am 8. Mai 2024 fand der zweite landesweite Aktionstag „Streife im Netz“ statt. Für Dezember

2024 ist ein weiterer Aktionstag „Streife im Netz“ geplant, der sich schwerpunktmäßig dem Thema „Antisemitismus“ widmet. Im Fokus steht dabei die Onlinepräsenz jüdischer Personen, Einrichtungen und Organisationen, die besonders betroffen und geschützt werden soll.

Darüber hinaus betreibt das LKA BW das anonyme Hinweisgebersystem Business Keeper Monitoring System (BKMS), über welches auch Hasskommentare anonym angezeigt werden können. Daneben besteht auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg die Möglichkeit, online beispielsweise auf Hasskommentare oder Gewaltaufrufe aufmerksam zu machen.

Ferner arbeitet das LKA BW mit der beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg eingerichteten Meldestelle respect! zusammen. Dabei handelt es sich um eine Meldestelle gegen Hasskommentare im Internet, die bei strafrechtlich relevanten Inhalten Strafanzeige erstattet.

Überdies wurde im Juli 2019 die Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger beim LKA BW eingerichtet. Die Ansprechstelle gewährleistet die grundsätzliche sowie anlassbezogene Sensibilisierung und Beratung für spezifische amts- und mandatsbezogene Gefährdungslagen, darunter fallen auch Ereignisse in Zusammenhang mit Hasskommentaren.

Weiterhin besteht ein enger Austausch des LKA BW mit der beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelten Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI).

Die Landesregierung will das Internet-Monitoring von terroristischen Online-Inhalten weiter stärken und hat hierzu das umfassende Sicherheits- und Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ beschlossen.

Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem die Einführung eines Staatschutz- und Anti-Terrorismuszentrums Baden-Württemberg (SAT BW) beim LKA BW vor. Ein Element des SAT BW ist der Aufbau einer spezialisierten Internet-Monitoring-Einheit, die unter anderem auf die Detektion terroristischer Online-Inhalte ausgerichtet ist, um die polizeiliche Auswertung extremistischer Online-Aktivitäten weiter zu intensivieren und die bestehenden Ermittlungsaktivitäten weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

2. Wie viele Sachverhalte hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an das Bundeskriminalamt weitergeleitet, um den Erlass einer Entfernungsanordnung zu erwirken?

3. Wie viele dieser Sachverhalte betrafen die Social-Media-Plattformen Meta (Facebook, WhatsApp und Instagram), YouTube, X (vormals Twitter), TikTok oder Telegram (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

4. Auf wie viele dieser Sachverhalte hat das Bundeskriminalamt mit dem Erlass einer Entfernungsanordnung reagiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Social-Media-Plattformen)?

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der polizeilichen Praxis werden entsprechende Entfernungersuchen direkt bei den jeweiligen Providern oder den Landesmedienanstalten gestellt. Diese Möglichkeit wird regelmäßig sowohl vom LKA BW als auch den regionalen Polizeipräsidien im Rahmen von Ermittlungsverfahren genutzt. Da grundsätzlich alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein solches Ersuchen bei den Providern stellen können wird eine statistische Erfassung hierfür nicht durchgeführt.

5. *Wie viele Sachverhalte hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an das Bundeskriminalamt weitergeleitet, um die Stellung eines Löschersuchens zu erwirken?*
6. *Wie viele dieser Sachverhalte betrafen die Social-Media-Plattformen Meta (Facebook, WhatsApp und Instagram), YouTube, X (vormals Twitter), TikTok oder Telegram (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
7. *Auf wie viele dieser Sachverhalte hat das Bundeskriminalamt mit der Stellung eines Löschersuchens reagiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Social-Media-Plattformen)?*

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das LKA BW leitet im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten relevante Sachverhalte an die zuständigen Stellen weiter, um ein Löschersuchen zu veranlassen. In der polizeilichen Praxis werden entsprechende Löschersuchen überwiegend direkt bei den jeweiligen Providern oder den Landesmedienanstalten gestellt. Diese Möglichkeit wird regelmäßig sowohl vom LKA BW als auch den regionalen Polizeipräsidien im Rahmen von Ermittlungsverfahren genutzt. Da grundsätzlich alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein solches Ersuchen stellen können wird eine statistische Erfassung hierfür nicht durchgeführt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen